



Waldumbau-Information

1 Unterstützende Maßnahmen zur Kulturbegründung

1.05 Verwendung von Wildlingen

Wildlingen sind eine gratis Pflanzenreserve aus Naturverjüngung im eigenen Wald

Unter dem Begriff „Wildlinge“ verstehen Förster und Waldbesitzende Jungpflanzen, die nicht in Saatbeeten oder Töpfen in Baumschulen erzogen wurden, sondern aus natürlichem Aufschlag oder Anflug stammen, sondern dort als Naturverjüngung aufgewachsen sind. Sie können am Wuchsort nach wenigen Jahren für Um-Pflanzungen, zum Beispiel auf Schadflächen, entnommen werden.

Der Einsatz von Wildlingen erhält in Kalamitätssituationen mit darauffolgendem Pflanzenmangel besondere Bedeutung, da durch diese Pflanzgutreserve im eigenen Wald Teile des Pflanzenbedarfes für den Waldumbau und die Wiederbewaldung gedeckt werden können. Mit dem Einsatz von Wildlingen sind nicht alle Engpässe in der Pflanzenversorgung zu regulieren (z.B. für nicht vorrätige Baumarten und -herkünfte), sie stellen jedoch eine nicht zu unterschätzende, latent verfügbare, kostengünstige Pflanzenreserve dar.

Verwendung von Wildlingen wird ggf. gefördert

Die Verwendung von Wildlingen ist häufig auch im Rahmen forstlicher Förderprogramme erlaubt.

Regelungen des FoVG

Wildlinge unterliegen dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), ähnlich wie Baumschulpflanzen der meisten in Europa wirtschaftlich bedeutenden Baumarten. Deswegen dürfen **Wildlinge nur im ei-genen Wald bzw. Forstbetrieb gewonnen werden und ausschließlich in diesem verwendet** werden. Transporte zu bzw. Verwendungen bei Dritten (sog. Inverkehrbringen) unterliegen hingegen den Regelungen des FoVG.

Qualität der Elternbäume und der Wildlinge beachten

Im Interesse der Wiederbewaldung bzw. der nächsten Waldgeneration ist zu beachten, dass die Qualität nicht nur der Elternbäume sondern auch die Qualität der Wildlinge hohen Anforderungen genügen sollte:

- Gerade, gesunde, vitale und nicht verbissene Pflanzen,
- Gute Bewurzelung,
- Zwischen 20 und 50 cm hoch (sonst besteht die Gefahr der Wurzelverletzung beim Ausheben),

Außerdem sollten die Standortverhältnisse des Ursprungsortes und Zielortes ähnlich sein (Klima, Boden, Wasserhaushalt, Lichtangebot), damit die Anpassung der Wildlinge am neuen Wuchsort möglichst gut gelingt. **Die Verwendung von Wildlingen aus Parks, Gartenanlagen o.ä. ist nicht gestattet (FoVG)!**



Geeignete Baumarten

Für die Entnahme von Wildlingen (Wildlingswerbung) sind geeignet:

- Baumarten mit aussetzender Mast (z. B. Rotbuche),
- Edellaubhölzer (z. B. Esche, Ahorn-, Ulmenarten),
- seltene Baumarten (z. B. Wildkirsche, Wildobst, Elsbeere, Eibe),
- Nadelhölzer (Fichte, Tanne, Douglasie).

Problematisch kann die Wildlingsgewinnung z.B. bei Eiche, Lärche, Kiefer und Nussarten werden, wenn bereits eine tiefgehende Pfahlwurzel ausgebildet wurde. Ebenfalls kann Wildlingsgewinnung auf flachgründigen und / oder tonigen Böden aufgrund der unvermeidbaren Wurzelverletzungen nicht empfohlen werden. Bodenpartikel oder sogar größere ausgestochene Bodenpartien sollten möglichst nicht entfernt werden, um Verletzungen am Feinwurzelsystem zu vermeiden und Wurzel-Pilz-Symbiosen (Mykorrhiza) nicht zu stören.

Richtige Größe der Wildlinge

Je kleiner die Wildlinge, umso geringer der Werbungsaufwand und umso höher die Chance der Erhaltung der gut ausgebildeten Wurzel und damit des Wiederanwachsens am neuen Standort. Sämlinge besitzen ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Spross und Wurzel als größere Pflanzen. Sie regenerieren ihre Wurzeln schneller und können den Pflanzschock besser überwinden. Dennoch sollten die empfindlichen Sämlinge ausschließlich für flachgründige, skelettreiche Böden genutzt werden, da die Begleitvegetation auf anderen Flächen für die kleinen Pflanzen eine sehr starke Konkurrenz darstellt.

Sofern möglich sollte herkunftsgerechtes Pflanzgut aus begutachteten Elternbeständen gegenüber phänotypisch "schönerem" Pflanzgut unsicherer Herkunft bevorzugt werden. Wildlinge aus Saatgutbeständen sollten bevorzugt werden. Auch sollen Wildlinge von möglichst zahlreichen Eltern-bäumen geworben werden (> 20 Stück), damit eine ausreichende genetische Vielfalt (=Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umweltbedingungen) sichergestellt werden kann.

Ausheben statt ziehen

Der landläufige Begriff „Wildlinge ziehen“ darf nicht in die Tat umgesetzt werden. Wildlinge dürfen im Interesse des Erhalts ihrer wichtigen Feinwurzeln nicht gezogen, sondern müssen ausgehoben bzw. ausgegraben werden. Das Ausheben der Wildlinge mit einem Hohlspaten oder einer Grabegabel hat sich besonders bewährt! Das Wiedereinpflanzen der Wildlinge erfordert ein an das Sortiment angepasstes Pflanzverfahren. Trotzdem sind häufig Wurzelschnitte notwendig. Diese sollten möglichst nur an beschädigten Wurzeln durchgeführt werden sowie an besonders langen Wurzeln, um Wurzeldeformationen zu vermeiden.



Zeitpunkt für Werbung und Wiederaanwuchs

Der günstigste Zeitpunkt für die Werbung von Wildlingen und für ihren Wiederaanwuchs am neuen Waldort liegt grundsätzlich im zeitigen, feuchten Frühjahr, möglichst früh nach der Schneeschmelze, jedoch unbedingt bei frostfreier Witterung und frostfreiem Boden. Die so gewonnenen Pflanzen sind in der Lage, den Standortswechsel besser zu verkraften (weitere Hinweise im Merkblatt 2.1: Der richtige Pflanzzeitpunkt). Bei der Wildlingswerbung sollte auf feuchtes, bedecktes Wetter geachtet werden. Feuchte Böden erleichtern das Ausheben und reduzieren Wurzelverletzungen, bedeckter Himmel reduziert das Austrocknen der Wurzeln frisch geworbener Pflanzen.

Standörtliche Vergleichbarkeit von Ursprungsort & Zielort

Zur Vermeidung hoher Ausfälle nach der Wildlingspflanzung sollten die Lichtverhältnisse des Werbungsortes unter Schirm mit denen des Auspflanzungsortes der Wildlinge zumindest ähnlich sein, möglichst jedoch übereinstimmen.

Für eine möglichst erfolgreiche Pflanzung sollte nur der Tagesbedarf gerodet und noch am Tag der Wildlingswerbung verpflanzt werden.

Gruppen- bzw. streifenweises Ausheben bevorzugen

Das Gewinnen von Wildlingen aus Naturverjüngungen kann grundsätzlich streifenweise, plätzeweise oder selektiv erfolgen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die verbleibende Verjüngung geschont wird, sofern auch sie eine waldbauliche Perspektive haben oder für die nächste Wildlingswerbung erneut benutzt werden soll. Die geringsten Werbungskosten je Pflanze entstehen beim gruppen- bzw. streifenweisen Ausheben – also bei gebündelter Arbeit auf konzentrierter Fläche.

Sorgfältiger Umgang entscheidet über den Erfolg – von Werbung bis Pflanzung

Das sorgfältige Umgehen mit der Wildlingspflanze von der Werbung über den Transport bis zur Pflanzung entscheidet über den Erfolg der Pflanzmaßnahme. Aufgrund der kurzen Wege und Zeiten, der Maßnahmenkette aus einer Hand und der guten Reaktionsmöglichkeiten im eigenen Forstbetrieb auf die Witterung sind die Erfolgsaussichten einer ordnungsgemäß durchgeführten Wildlingspflanzung häufig höher als vergleichbarer Pflanzungen mit bestellter Baumschulware. Allerdings fallen Wildlinge unsortiert an, durchlaufen also keine Begutachtung und Sortierung wie sie in der Baumschule üblich ist.

Fazit:

Der Einsatz von Wildlingen stellt eine günstige und nahezu überall vorrätige Pflanzenreserve dar, die unkompliziert für Kulturbegründungen genutzt werden kann. Mit Wildlingen muss gewissenhaft und verantwortungsbewusst umgegangen werden.



Nicht geeignet sind Wildlinge für große Freiflächen mit ungünstigen bzw. extremen Umweltbedingungen sowie für Standorte, mit starker Konkurrenzvegetation.

Bei der Verwendung von Wildlingen setzt das FoVG klare gesetzliche Grenzen ausschließlich für den eigenen Waldbesitz bzw. Forstbetrieb.

Literatur:

- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee & Landschaft (o.J.): Sämlings- und Wildlingsverpflanzung.
- LWF (2019): LWF-Merkblatt Nr. 8 – Wildlinge – richtig eingesetzt!
- SCHOLZ, D. (2014): Wildlinge statt Baumschulware? Land & Forst Nr. 40, S. 54.
- STIEGLER, J. (2014): 3:0 für die Wildlinge. LWF aktuell 100, S. 60 – 63.